

6. Die KölnBäder GmbH haftet nicht für Sach- und/oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit dem Verlust oder dem unsachgemäßen Gebrauch der Vorteilskarte.

7. Bleibt die verlorengegangene Vorteilskarte unauffindbar, kann nach Ablauf einer Wartezeit von 10 Tagen nach Eingang der Verlustmeldung bei der Verwaltung der KölnBäder GmbH, ein eventuell vorhandenes Restguthaben auf der Vorteilskarte gegen Zahlung einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von Euro 10,- in bar auf eine Ersatz-Vorteilskarte gleicher Kategorie gutgeschrieben werden. Diese Möglichkeit gilt ebenso für beschädigte Vorteilskarten. Die Produktion einer Ersatz-Vorteilskarte erfolgt in dem Bad, in dem die Vorteilskarte gekauft und der Verlust bzw. die Beschädigung der Vorteilskarte gemeldet wurde.

8. Produzierte Ersatz-Vorteilskarten können nur im Umfang des aufgebuchten Restguthabens genutzt werden. Ein erneutes Aufladen dieser Ersatz-Vorteilskarten ist nicht mehr möglich.

9. Eine Barauszahlung des Guthabens oder eines eventuell vorhandenen Restguthabens auf der Vorteilskarte bzw. eine Verrechnung mit anderen Leistungen der KölnBäder GmbH ist nicht möglich.

10. Mit dem Kauf einer Vorteilskarte der KölnBäder GmbH werden die o. g. Geschäftsbedingungen für die Vorteilskarte der KölnBäder GmbH anerkannt.

gez. Geschäftsführung  
KölnBäder GmbH



## Vorteilskarten Information



[www.koelnbaeder.de](http://www.koelnbaeder.de)

Kämmergasse 1 · 50676 Köln · 0221. 280 380



# Liebe Gäste,

wir bieten Ihnen folgende Vorteilskarten an:

Vorteilskarten	Zu zahlen / Ihr Guthaben	Ihr Vorteil
Silber	60,00 €	10%
Gold	170,00 €	15%
Platin	360,00 €	20%

Die Vorteilskarten können zur Zahlung fast aller Leistungen der KölnBäder GmbH genutzt werden.

Beim Kauf einer Vorteilskarte fallen 5,00 € Kartenpfand an.

Der Tarif Gruppenkarte, Mini-Gruppenkarte, Mitgliedsbeiträge für AgrippaFit und RochusFit, gastronomische Leistungen, Köln-Pass- und Sonderaktionspreise sowie das Schlittschuhschleifen, Gutscheine und die Vorteilskarten selbst können mit der Vorteilskarte nicht bzw. nur unrabattiert bezahlt werden. Rabattierte Kursangebote nennen wir gerne auf Anfrage.

## Praktische Hinweise

- Beim Kauf einer Vorteilskarte erhalten Sie mit Ihrer Quittung immer einen separaten Produktionsbeleg mit einer EPAN-Nummer. Bitte heben Sie den Beleg mit der EPAN-Nummer im eigenen Interesse an einem sicheren Ort immer getrennt von der Vorteilskarte auf! Im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung der Karte können Sie diese nur gegen Vorlage des Produktionsbeleges der EPAN-Nummer sperren lassen.
- Ihre Vorteilskarte hat einen monetären Wert – behandeln Sie sie daher wie Bargeld!
- Bewahren Sie Ihre Vorteilskarte nicht in der Nähe von magnetischen Feldern auf!
- Es gelten die Geschäftsbedingungen der KölnBäder GmbH für Vorteilskarten.



## AGB der KölnBäder GmbH Vorteilskarte

1. Die Vorteilskarte kann zur Zahlung aller Leistungen mit Ausnahme des Tarifs Mini-Gruppenkarte, der Mitgliedsbeiträge im AgrippaFit und RochusFit, der gastronomischen Leistungen, sowie von Sonderaktions-Preisen und Sondervereinbarungen eingesetzt werden. Bei der Zahlung mit der Vorteilskarte wird die jeweilige Ermäßigung von 10% bis 20% auf die ausgewiesenen Tarife gewährt. Dabei wird der ermäßigte Betrag vom Guthaben der Vorteilskarte abgebucht.
2. Für die Neuausstellung von Vorteilskarten fallen einmalig 5,- € Pfandgebühr an. Im Falle der Rückgabe einer neuen (nach dem 01. Januar 2015 ausgestellten) und unbeschädigten Vorteilskarte in den KölnBädern werden 5,- € als Kartenpfand zurückgezahlt. Beim Wiederaufladen sind keine weiteren Zahlungen erforderlich.

3. Falls ein Restguthaben zur Zahlung der gewünschten Leistung nicht mehr ausreicht, bestehen drei Möglichkeiten:

- Der Differenzbetrag zwischen Restguthaben und entsprechendem Tarif wird in bar gezahlt.
- Die Vorteilskarte wird vor der Bezahlung des gewünschten Tarifes wieder mit dem der Vorteilskarte entsprechenden Kategoriebetrag aufgeladen. Der neue Betrag wird zum Restguthaben addiert.
- Der Restbetrag wird, falls vorhanden, mit einer weiteren Vorteilskarte gezahlt.

Eine Auszahlung des Restguthabens ist nicht möglich.

4. Beim Kauf einer Vorteilskarte wird mit der Quittung ein separater Beleg mit einer EPAN-Nummer erstellt und ausgehändigt. Dieser Beleg ist sorgfältig und immer getrennt von der Vorteilskarte aufzubewahren. Aus produktionstechnischen Gründen besteht die Möglichkeit, dass der Belegaufdruck mit der Zeit verblasst.
5. Im Falle eines Verlustes bzw. einer Beschädigung der Vorteilskarte kann diese nur unter persönlicher Vorlage des Produktionsbeleges der EPAN-Nummer im und für das Bad, in dem die Vorteilskarte produziert wurde, gesperrt werden. Eine zentrale Sperrung für alle KölnBäder erfolgt nur nach Meldung des Bades durch die Verwaltung der KölnBäder GmbH, Kämmergasse 1, 50676 Köln in der Zeit von montags bis freitags zu den üblichen Geschäftszeiten. Erst ab dem Zeitpunkt der zentralen Sperrung durch die KölnBäder GmbH ist ein Missbrauch durch Dritte ausgeschlossen.